


Zeichenerklärung:
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen vom 20.02.2018.
 Satzung vom 21.02.2018

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
 Einleitungsbeschluss am 29.06.2017
 Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses am 14.07.2017
 Öffentliche Auslegung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB: Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 14.07.2017
 Öffentliche Auslegung vom 24.07.2017 bis 08.09.2017
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am 20.02.2018
 Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am 02.03.2018

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand vom Januar, 2017) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br. den 21.02.2018

L.S.

L.S.

gez. Dr. Salomon
 Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt **Freiburg**
 IM BREISGAU

**12. Änderung des Bebauungsplans
 "Erweiterung Gewerbegebiet Haid"**
 (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Plandatum: 20.02.2018 Stadteil: St. Georgen Maßstab: 1:1500 Plan-Nr.: G-26L

